Antrag auf Gewährung einer Renovierungskostenpauschale gemäß § 22 Abs. 1 zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Nummer meiner Bedarfsgemeinschaft: 32304//_____

Antragstellende Person: Name, Vorname: _____

Ist die Renovierung mietvertraglich wirksam geschuldet (§ 535 BGB)?
Bitte vollständigen Mietvertrag vorlegen, sofern dieser nicht im Jobcenter vorliegt.

☐ Ja, ich bin mietvertraglich ☐ zur Einzugsrenovierung/
☐ zu Schönheitsreparaturen verpflichtet.

☐ Nein

Ich beantrage für meine Wohnung

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

☐ Eine Beihilfe zur ☐ **Einzugsrenovierung** ☐ **Schönheitsreparatur**
zur Durchführung in Eigenleistung

Personen im Haushalt: _____ Personen

☐ Ich benötige zusätzliche Helfer für die Renovierung: _____ Helfer, weil

Folgende Hilfe kommt nur in Frage, wenn ausschlaggebende Gründe die Renovierung in Eigenleistung trotz Helfer(n) nicht möglich machen (Sonderfall):

☐ Eine **Unterstützung zur Renovierung durch Anmeldung eines kurzfristigen Minijobs** im Privathaushalt (zur Renovierungshilfe oder Kinderbetreuung während der Renovierung)

Die Anmeldung des kurzfristigen Minijobs hat über die Minijob-Zentrale, 45115 Essen oder über minijob@minijob-zentrale.de (www.minijob-zentrale.de) zu erfolgen. Hilfe anmelden: https://www.minijob-zentrale.de/DE/service/formulare/haushaltshilfe-anmelden/_node.html

Die Minijob-Zentrale bietet zudem einen kostenlosen Service für Beschäftigungen in Privathaushalten an, die Haushaltsjob-Börse, unter www.haushaltsjob-boerse.de.

Das An- und Abmeldeformular (Haushaltsscheck) ist im Jobcenter vorzulegen.

Hinweis: Die Beauftragung einer Fachfirma ist im Allgemeinen nicht möglich!
Der Bezug von Leistungen im SGB II setzt nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 prinzipiell die Erwerbsfähigkeit voraus.

Eine Bewilligung und Kostenübernahme kann nur in *außergewöhnlichen* Einzelfällen erfolgen.

Es muss/ müssen

1. eine nachvollziehbare, auf den Einzelfall bezogene Begründung
2. die Vorlage eines auf die Unmöglichkeit der Durchführung konkretisiertes fachärztliches Attest vorgelegt werden/ Alternativ Schwerbehindertenausweis mit fachärztlichem Attest in Bezug auf die Renovierung
3. drei Kostenvoranschläge entsprechender Fachfirmen nur der nötigsten Arbeiten

vorgelegt werden.

Über die Bewilligung der Renovierung mithilfe einer Fachfirma entscheidet das Jobcenter, wenn nach ausführlicher Prüfung ein außergewöhnlicher Sonderfall anerkannt wird.

Bitte reichen Sie den vorzugsweise am Computer ausgefüllten Antrag mit den zum Antrag nötigen Unterlagen nach Ausdruck und Unterschrift an das Jobcenter Rhein-Sieg weiter.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz! Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben. Mir ist bekannt, dass diese Daten elektronisch erfasst und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Mir ist bekannt, dass ich zur Erstattung von Leistungen verpflichtet bin, falls die Leistungsgewährung aufgrund unzutreffender Angaben erfolgte.

_____ _____

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person
(bei Minderjährigen: Gesetzliche Vertretung)